



Unsere Regeln gelten für alle

Positionspapier zur Asyl- und Ausländerpolitik

März 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Klare Regeln für alle.....	3
2. Wachsende Zuwanderung.....	4
2.1 Jeder Fünfte ein Ausländer	4
2.2 Migranten aus 200 Ländern.....	5
2.3 Zuwanderung auf dem Asylweg	7
2.4 Folgen der Personenfreizügigkeit mit der EU.....	8
3. Mehr Gewalt und Kriminalität.....	10
3.1 Hohe Ausländerkriminalität.....	10
3.2 Schrankenlose Jugendgewalt.....	11
4. Missachtung des Gastrechts.....	13
5. Zunehmende Belastung für den Staatshaushalt	15
5.1 Zuwanderung zum Sozialsystem.....	15
5.2 Belastung der Schule und der Gemeinden.....	16
6. Bedenkliche Einbürgerungspolitik	18
7. Stopp der Verslumung unserer Schweiz.....	20
8. Grundsätze und Forderungen der SVP auf einen Blick.....	22

1. Klare Regeln für alle

Die Schweiz ist kein traditionelles Einwanderungsland. Dennoch haben seit je her zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz eine neue Heimat gesucht, sei es als politisch Verfolgte, sei es als Arbeitskräfte. Unser Land hat wenn immer möglich geholfen und grosszügig viele Flüchtlinge und Zuwanderer mit ihren Familien aufgenommen. Die humanitäre Tradition der Schweiz ist zu Recht weltweit bekannt.

Diese humanitäre Tradition wird mit der Massenmigration aus immer fernerer Ländern auf eine harte Probe gestellt. Obwohl schon vor etlichen Jahren klar wurde, dass die Zahl der Zuwanderer die Kapazitäten der Schweiz massiv überschreitet, blieb die Mehrheit der Politiker untätig. Trotz der Warnungen der SVP wurde der Massenzuwanderung über den Asylweg nicht wirksam begegnet. Im Gegenteil: Zuwanderungsbeschränkungen werden zunehmend fallen gelassen, und selbst kriminelle Ausländer und Sozialmissbraucher werden nicht des Landes verwiesen. Die Folge davon: Wir sind inzwischen mit einem Ausländeranteil von fast 22% konfrontiert, obwohl sich die Zahl der Einbürgerungen in den letzten 10 Jahren auf rund 40'000 Personen im Jahr mehr als verdoppelt hat. Der Ausländeranteil in den Gefängnissen, bei der Sozialhilfe und bei der IV ist überproportional hoch. Die Integration der Ausländer wird zu einer wachsenden Belastung in den Schulen und den Gemeinden. Junge sehen sich gezwungen, die Städte zu meiden, weil ausländische Jugendbanden ihre Fehden in den Strassen austragen. In vielen Schulen ist Deutsch eine Fremdsprache geworden, und in schweizerischen Gefängnissen wird eine ganze Palette von Menüs angeboten, um allen möglichen kulturellen und religiösen Gewohnheiten Rechnung zu tragen. Die Zuwanderung führt damit zu immer höheren Kosten und Risiken für den Staat und zur immer offensichtlicheren Unterwanderung der christlich-abendländischen Kultur unseres Landes.

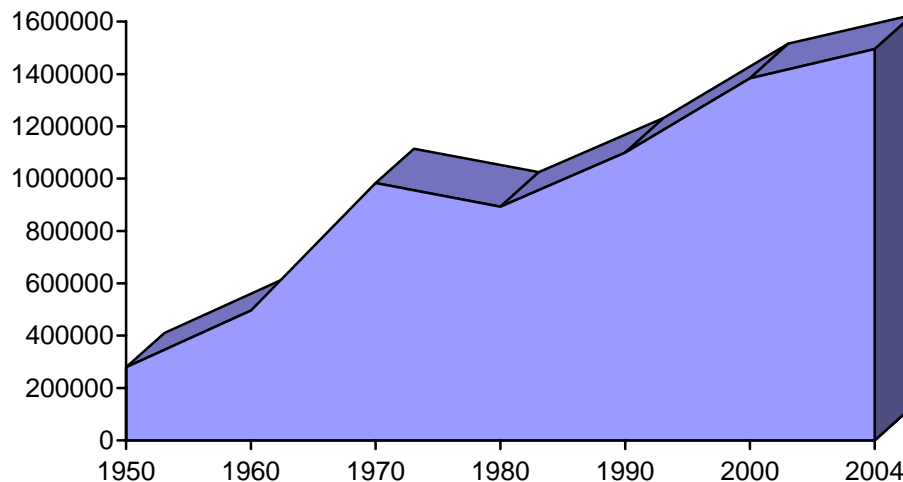
Es ist höchste Zeit, die Regeln unseres Landes wieder durchzusetzen. Wer hier Gast ist, hat die schweizerische Rechtsordnung zu beachten und unsere Sitten und Gebräuche zu respektieren – oder aber das Land zu verlassen. Wer hier Gast ist, hat auch die Verantwortung für sich und seine Familienangehörigen nach bestem Wissen und Gewissen und nach Kräften zu tragen. Wer hier Gast ist, hat sich in erster Linie selber um seine Integration zu bemühen.

Mit dem neuen Asyl- und Ausländergesetz werden erste Schritte zur Durchsetzung dieser Grundsätze getan. Dem Ja zum Gesetz muss aber die Um- und Durchsetzung bei Behörden und Gerichten folgen. Zudem müssen diesen ersten Schritten weitere folgen, damit die Schweiz weiterhin ein lebenswertes Zuhause bleibt.

2. Wachsende Zuwanderung

2.1 Jeder Fünfte ein Ausländer

Der Ausländeranteil in der Schweiz erreicht bald die Rekordmarke von 22% – und dies obwohl Jahr für Jahr mehr Ausländer eingebürgert werden.



Graphik 1 Der Ausländeranteil steigt immer weiter!
(Quelle: BfM Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung seit Dezember 1950)

Einst kamen Zuwanderer, um in der Schweiz zu arbeiten. Heute kommen viele, weil sie in der Schweiz einen Verwandten haben und hier leben wollen oder weil sie einem ansässigen Ehegatten vermittelt wurden. Der **Familiennachzug** macht inzwischen **40%** der Zuwanderung aus, und der Anteil wächst Jahr für Jahr. Zur Sorge Anlass geben dabei insbesondere arrangierte Ehen und Zwangsheiraten, über die Personen in die Schweiz vermittelt werden, die oft wenig Schulbildung und kaum Willen zur Integration mitbringen. Sie profitieren von Landsleuten, um in die Schweiz einzuwandern und hier vom Sozialsystem leben zu können. Probleme schaffen auch Kinder und Jugendliche, die erst in einem Alter nachgezogen werden, in welchem eine Integration in die Schule oder das Berufsleben kaum mehr möglich ist.

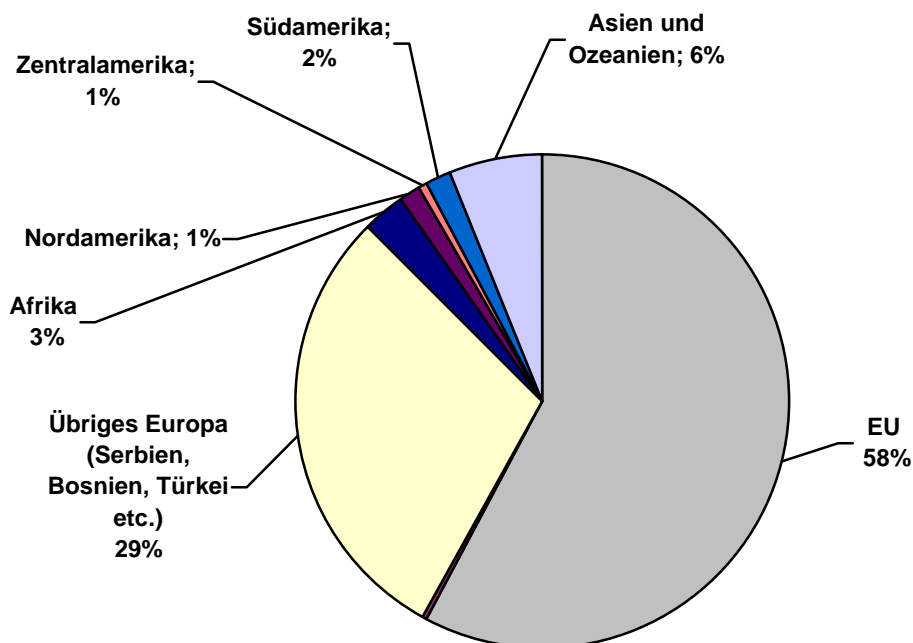
Das neue Ausländergesetz schafft hier in einigen Punkten Verbesserung mit neuen Fristen für den Nachzug der Kinder. Zudem wird mit dem neuen Gesetz auch die Bedingung geschaffen, dass nachgezogene Personen nicht der Sozialhilfe zur Last fallen dürfen. Dies gilt aber nur für Angehörige von Jahresaufenthaltern und Kurzaufenthaltern und nicht für die Angehörigen von Niedergelassenen.

Die SVP fordert deshalb:

- Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung als Ehegatte ist mit der Absolvierung eines Sprachtests zu verknüpfen.
- Der Familiennachzug ist auch für Niedergelassene mit der Bedingung zu verknüpfen, dass sie und die nachgezogenen Familienmitglieder nicht der Sozialhilfe zur Last fallen.

2.2 Migranten aus 200 Ländern

Die Zuwanderung in die Schweiz hat nicht nur zugenommen, sondern auch die Zahl der Nationen. Die Zuwanderung auf dem Asylweg hat die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung massiv und nachhaltig verändert. Mittlerweile stammt fast die Hälfte der Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten. Eine **halbe Million Personen stammt aus dem Balkan** und fast jeder vierte Ausländer aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Auch die Zahl der **Staatsangehörigen aus Asien und Afrika** ist stark angestiegen und erreicht mit rund 182'000 Personen inzwischen **die Grössenordnung der Bevölkerung unserer Hauptstadt**.



Graphik 2 Immer mehr Ausländer stammen aus aussereuropäischen Ländern!
(Quelle BfM, Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz 2004)

Mit der Zuwanderung aus fernerer Kulturen stellen sich auch neue Probleme. Serbokroatisch steht heute an vierter Stelle der in der Schweiz gesprochenen Sprachen,

während unsere Landessprachen Italienisch und Rätoromanisch immer mehr an den Rand gedrängt werden.

Die Volkszählung im Jahr 2000 hat gezeigt, dass nur noch $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung in der Schweiz einer Landeskirche angehören (33% reformiert, 42% katholisch). Markant angestiegen ist hingegen die Zahl der Muslime. Sie betrug im Jahr 2000 310'000 Personen, ist aber gemäss Schätzungen inzwischen bereits auf eine halbe Millionen angewachsen. Damit stellt der **Islam bereits die drittgrösste Glaubensgemeinschaft** in der Schweiz. Die hohe Zahl der Zuwanderer hat eine Reihe von fremden Religionen in der Schweiz wachsen lassen: So finden sich in unserem Land gemäss Facts vom 9. März 2006 heute unter anderem bereits **142 Moscheen, 116 buddhistische Zentren und 2 Sikh-Tempel**.

Aus Minderheiten sind an immer mehr Orten schon Mehrheiten geworden, die entsprechend fordernd auftreten. Das neue Ausländergesetz schränkt zwar die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten stark ein und wird damit das Anwachsen dieser Bevölkerungsteile bremsen. Das Hauptproblem ist jedoch, dass die Behörden versucht sind, dem wachsenden Druck nachzugeben und die schweizerische Kultur einem globalisierten **Multi-Kulti-Ideal** zu opfern. Sonderwünsche werden zunehmend zum Normalfall, Schulunterricht, Klassenlager, aber auch öffentliche Anlässe bis hin zu den 1. August-Feiern werden eingeschränkt und oft vermeintlichen Minderheitenbefindlichkeiten untergeordnet. Gleichzeitig sind Subkulturen im Wachsen. So kommt es heute in der Schweiz zu Kinderverlöbnissen, Zwangsehen und sogar Mädchenbeschneidungen oder Blutrache. Auf diese Weise wird nicht nur die schweizerische Kultur Stück für Stück untergraben, sondern auch unser Rechtssystem und letztlich unser Staat ausgehebelt.

Die freiheitliche Ordnung der Schweiz wird immer mehr von Ausländern genutzt, um die Politik ihres Heimatlandes in der Schweiz weiterzuführen oder gar das Schweizerische Rechtssystem zu hintertreiben. So sind Tür und Tor für politische **Agitation und Demonstrationen** geöffnet, die unser Land und unsere Neutralität gefährden. Kurdendemonstrationen werden ebenso hingenommen wie das fragwürdige Umfunktionieren des Bundesplatzes in eine Moschee.

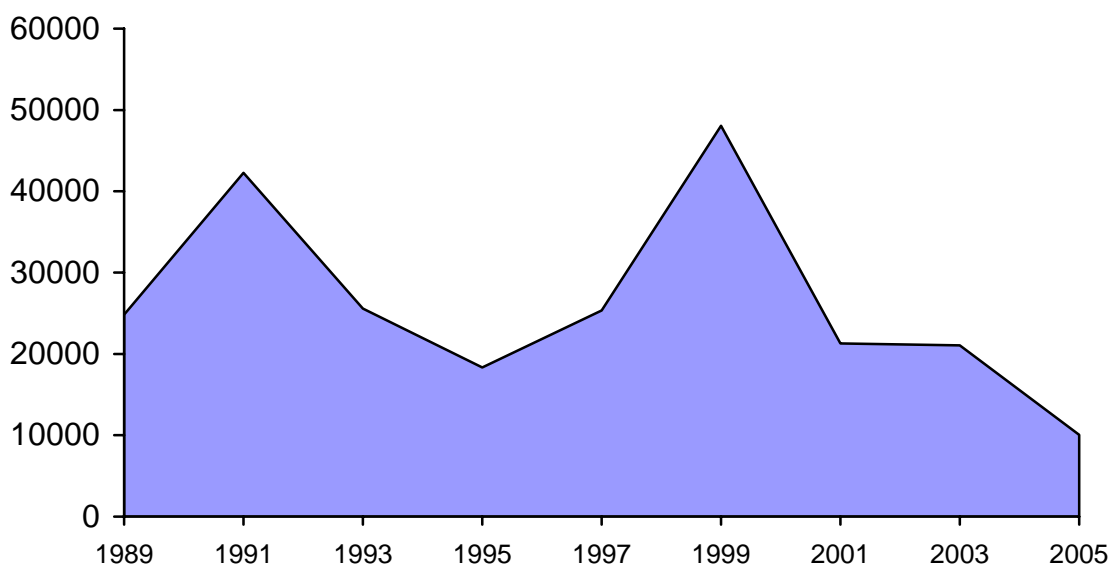
Damit wird weder den Zuwandernden noch der Zukunft unseres Landes und den nächsten Generationen ein Gefallen getan. Je grösser die Vielfalt und die Zahl der Personen aus fernen Kulturen, desto wichtiger wird es, die bewährten geltenden Regeln des Zusammenlebens in der Schweiz durchzusetzen.

Die SVP fordert deshalb:

- In der Schweiz haben auch in Zukunft schweizerische Grundsätze, die auf der christlich-abendländischen Tradition beruhen, zu gelten. Wer hier leben will, hat dies zu respektieren.
- Wer illegale Praktiken wie Mädchenbeschneidungen begünstigt oder ausführt, ist mit Gefängnis und Landesverweis zu bestrafen.
- Gegen politische Agitation von Ausländern in unserem Land ist strikt vorzugehen.

2.3 Zuwanderung auf dem Asylweg

Die humanitäre Tradition der Schweiz hat unter dem Missbrauch des Asylrechts als Zuwanderungsweg gelitten. Ziel muss es sein, diesen Missbrauch zu unterbinden, um wieder Kapazitäten und Freiraum für eine aktive Flüchtlingspolitik zu schaffen, die den wirklich Verfolgten Schutz bietet. Mit diesem Ziel vor Augen hat sich die SVP mit ihren Volksinitiativen und Vorstössen für eine **restriktive Asylgesetzgebung** eingesetzt. Diese Bemühungen zeitigen jetzt nach und nach Erfolg. Die Zuwanderung auf dem Asylweg konnte mit den jüngsten Verschärfungen der Asylpraxis seit der Übernahme des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes durch Bundesrat Christoph Blocher, etwas eingedämmt werden. Allerdings hat die Schweiz nach wie vor mit jährlich 10'000 neuen Asylgesuchen zu kämpfen, von denen immer noch 80% missbräuchlich sind.



Graphik 3 Die Zahl der Asylgesuche ist immer noch zu hoch!
Quelle BfM, Jahresstatistiken der Asylgesuche in der Schweiz

Eine weitere Verbesserung der Situation wird das revidierte Asylgesetz bringen. Die Asylgesetzgebung ist aber weiter zu verschärfen und vor allem der Vollzug in allen Kantonen durchzusetzen und zu beschleunigen.

Die SVP fordert deshalb:

- **Das neue Asylgesetz ist so rasch als möglich zur Abstimmung zu bringen und strikt umzusetzen.**
- **Weitere Verschärfungen der Asylpraxis sind unverzüglich einzuleiten und in allen Kantonen durchzusetzen.**
- **Die Gewährung von Entwicklungshilfe ist von der Zusammenarbeit der Staaten im Asylbereich abhängig zu machen.**
- **Mit allen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden sind Rückübernahmeabkommen abzuschliessen.**
- **Illegale Aufenthalter (Sans-Papiers) sind umgehend auszuweisen.**
- **Überflüssige Strukturen im Asylbereich sind laufend abzubauen.**

2.4 Folgen der Personenfreizügigkeit mit der EU

Die Personenfreizügigkeit mit der EU bringt noch mehr Zuwanderer in die Schweiz, insbesondere mit der Ausdehnung der Freizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten. Die Auswirkungen sind heute schon spürbar. So hat der endlich aufkommende wirtschaftliche Aufschwung bisher keine positive Wirkung auf die Arbeitslosenzahlen gehabt, da die neuen Stellen von Zuwanderern aus der EU besetzt werden. Gleichzeitig ist die Konkurrenz für das einheimische Gewerbe gewachsen. Billiganbieter aus der EU bedrängen die teurere Schweizer Qualität und bedrohen einheimische Betriebe und Selbständige.

Die Personenfreizügigkeit macht sich schon heute im Tessin besonders gravierend bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit erreicht dort inzwischen fast 6%, während die Zahl der Kurzarbeitsbewilligungen unter 90 Tage sich innert einem Jahr verdoppelt hat. Spitzt sich die Situation weiter zu, sind Notmassnahmen zu ergreifen.

Mit dem in Kürze **bevorstehenden EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien** wird die Schweiz erneut mit der Forderung der EU konfrontiert werden, die Personenfreizügigkeit auch auf diese Länder auszudehnen. Eine weitere Ausdehnung der Personenfreizügigkeit würde den Zuwanderungsdruck weiter verschärfen und hätte damit verheerende Auswirkungen auf unser Land.

Die SVP fordert deshalb:

- **Der Bundesrat hat die Entwicklung der Zuwanderung aus der EU laufend zu beobachten und die Zahlen offen zu legen.**
- **Nehmen die Arbeitslosigkeit durch die Zuwanderung massiv zu, hat der Bundesrat bei der EU zu intervenieren und Kontingente auszuhandeln.**
- **Im Notfall ist das Referendum zu prüfen.**
- **Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien ist abzulehnen.**

3. Mehr Gewalt und Kriminalität

3.1 Hohe Ausländerkriminalität

Die Kriminalität in der Schweiz wächst von Tag zu Tag. Die Statistiken zeigen dies in aller Deutlichkeit – obwohl die Polizei längst nicht mehr alle Delikte erfassen kann, weil es ihr in diesem Bereich an Personal mangelt. Die Politik, immer mehr Polizisten für das Bussenwesen abzustellen, um so mehr in die Staatskassen zu bringen, rächt sich. Inzwischen werden **täglich mehr als 20 Personen angegriffen**, und es vergeht fast kein Tag mehr, ohne dass es sogar zu einem Mordversuch kommt.

Die **Hälfte der Straftäter sind Ausländer**. Das heisst: Ausländer sind doppelt so häufig straffällig wie Schweizer. Kriminelle Banden, welche die Nachlässigkeit an den Grenzen nützen, gehen in der Schweiz auf Einbruchstour. Kriminelle nützen den Asylweg, um in der Schweiz ihren Machenschaften nachzugehen. Dazu kommen all diejenigen, die nicht gewillt sind, auf gewalttätige Auseinandersetzungen zu verzichten, um Konflikte zu lösen.

Der hohe Ausländeranteil spiegelt sich auch im Ausländeranteil in den Gefängnissen wider:

Anstalt	Kanton	Ausländeranteil %
Kantonale Strafanstalt Lenzburg	AG	83.3
Strafanstalt Thorberg	BE	82.1
Kantonale Strafanstalt Sennhof	GR	79.4
Kantonale Strafanstalt Poeschwies	ZH	75.4
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	ZG	75.4
Penitenziario di stato 'La Stampa'	TI	75.2
Strafanstalt Schällematteli	BS	75.1
Etablissements de Bellechasse	FR	73.5
Etablissements de la Plaine de l'Orbe	VD	69.3
Anstalten Hindelbank	BE	58.4
Anstalt Grosshof	LU	56.6
Colonie pénitentiaire de Crêtelongue	VS	56.6
Strafanstalt Zug	ZG	53.3
Prison de la Tuillière	VD	47.7
Kantonale Strafanstalt Wauwilermoos	LU	40.5

Tabelle 1 Der Ausländeranteil in vielen Gefängnissen ist enorm
(Quelle: BfS Mittelwert des an fünf Stichtagen erhobenen Insassenbestands,
ohne Untersuchungs- und Ausschaffungshaft)

Die Strafen und die Gefängnisse in der Schweiz wirken offensichtlich nicht abschreckend genug. Ausländische Kriminelle wissen, dass sie in unserem Land **milden Richtern**

begegnen und die Justiz lieber Geld von gut situierten Verkehrssündern eintreibt als Kriminelle zu bestrafen.

Würde man all die **eingebürgerten Straftäter** dazu zählen, wäre die Zahl noch viel höher. Bis heute werden eingebürgerte Straftäter jedoch nicht gesondert erfasst, und auch das Aberkennen der Staatsbürgerschaft ist nicht vorgesehen.

Die SVP fordert deshalb:

- **Die Polizeipräsenz ist zu verstärken.**
- **Gewalttätige Ausländer haben ihre Haftstrafen nach Möglichkeit im Ausland zu verbüssen.**
- **Verbrechen sind nicht nur mit Gefängnis, sondern auch mit Landesverweis zu bestrafen. Das Strafgesetzbuch ist entsprechend zu revidieren.**
- **Schweizerische Gefängnisse sind minimal auszustatten. Auf Sonderwünsche wie eine Menüauswahl ist zu verzichten.**
- **Der Bundesrat wird aufgefordert, eingebürgerte Straftäter statistisch zu erfassen und jährlich zu publizieren.**
- **Eingebürgerten Gewalttätern ist die Schweizer Staatsbürgerschaft abzuerkennen.**

3.2 Schrankenlose Jugendgewalt

Gravierendste Folge der unbegrenzten Zuwanderung und der schrankenlosen Asylpolitik früherer Jahre ist die **wachsende Jugendgewalt**, die seit 1990 förmlich explodiert. Die Stadt Zürich kann mit traurigen Deliktrekorden ohne weiteres mit Metropolen wie Stuttgart und Hamburg mithalten. Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass Gewaltdelikte nicht nur auf dem Schulweg, sondern sogar in der Schule mittlerweile vielerorts zum Alltag gehören. Dabei stehen nicht immer finanzielle Interessen wie der Raub von Handys oder Markenartikeln im Vordergrund. Oft kommt es auch zu Angriffen aus purer Lust an der gewalttätigen Auseinandersetzung zur **Demonstration der Stärke und Überlegenheit**, die sogar im Verbreiten von Bildern und Videos der Attacke gipfeln kann („Happy Slapping“).

Die Schweiz zählt aktuell **jeden Tag bis zu 3 Körperverletzungsdelikte durch Jugendliche!** Lehrkräfte und Schulbehörden sind zunehmend überfordert. Schulsozialarbeiter sollen Abhilfe schaffen, orten die Probleme jedoch aus der Sicht der schweizerischen Kultur und verkennen dadurch das Hauptproblem, nämlich die mangelnde

Durchsetzung der geltenden Regeln in der Schweiz. Es braucht also nicht noch mehr Schulsozialarbeiter, sondern vor allem Personen, welche die Sicherheit durchsetzen. Wenn es nicht anders geht, muss auch hier die Polizei eingreifen.

Die SVP fordert deshalb:

- **An Schulen hat für Drogen, Alkohol und Gewalt der Grundsatz der Nulltoleranz zu gelten.**
- **Das Gewaltverbot auf dem Schulareal ist nötigenfalls durch die Polizei durchzusetzen.**
- **Gewalttätige Jugendliche sind in gesonderten Einrichtungen unterzubringen und zu unterrichten. Unverbesserliche sind mit ihren Eltern des Landes zu verweisen.**

4. Missachtung des Gastrechts

4.1 Untergraben der Rechtsordnung

Mit der wachsenden Zahl der religiösen und kulturellen Minderheiten wächst auch die Zahl der Forderungen an die Schweiz als Gastland und der Missbrauch des Gastrechts. Immer mehr Zuwanderer stammen aus Ländern, in denen keine demokratische Rechtsordnung herrscht. Sie bringen oft Vorstellungen von Recht und Ordnung mit, die mit der schweizerischen Rechtsordnung nicht vereinbar sind. Einige versuchen immer wieder, diese Vorstellungen auch in unserem Land zu verbreiten und unsere Rechtsordnung so zu hintertreiben. Ausländer üben in unserem Land **Blutrache** und ermorden Familienangehörige, um die Ehre der Familie zu retten. Gegenüber der Polizei und Gerichten vertreten sie die Überzeugung, richtig gehandelt zu haben. Muslimische Geistliche sprechen sich offen für die Einführung der **Scharia** aus und begrüßen Strafen wie die Steinigung von Ehebrecherinnen.

Die SVP fordert deshalb:

- **Schweizerisches Recht und Ordnung sind überall durchzusetzen.**
- **Wer die schweizerische Rechtsordnung hintertreibt, ist unverzüglich des Landes zu verweisen.**

4.2 Missbrauch der Glaubens- und Gewissensfreiheit

Immer häufiger werden die Glaubens- und Gewissensfreiheit missbraucht für Forderungen zur Dispens von der Schule oder vom Arbeitsplatz an Frei- oder Feiertagen des Heimatlandes oder zur **Ablehnung von Schulmitteln und Unterrichtsteilen**. So verbieten beispielsweise mehr und mehr muslimische Familien ihren Töchtern die Teilnahme am Schwimmunterricht und erwarten von der Lehrerschaft, dass dieses Verbot respektiert wird.

Die SVP fordert deshalb:

- **In öffentlichen Institutionen gibt es grundsätzlich keine Sonderwünsche.**
- **Wer Sonderwünsche hat, soll dafür selber aufkommen.**
- **Wer Sonderwünsche in Bezug auf den Schulunterricht hat, soll sein Kind auf eigene Kosten in Privatschulen unterbringen.**

4.3 Missachtung der Regeln im Alltag

Mit der Zunahme der Zahl von Ausländern aus patriarchalisch orientierten Ländern wachsen auch die Probleme im Alltag. Häusliche Gewalt nimmt zu, weibliche Autoritätspersonen wie Lehrerinnen oder Ansprechpartnerinnen im öffentlichen Dienst werden nicht respektiert und deren Anordnungen nicht befolgt. Immer wieder wird auch die Autorität weiblicher Lehrkräfte oder Vorgesetzter abgelehnt. Dies dürfen wir nicht tolerieren: Wer hier lebt, hat unsere Gepflogenheiten zu akzeptieren. Und dazu gehört auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die SVP fordert deshalb:

- **Wer unsere Gepflogenheiten, z.B. den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, nicht akzeptiert, hat das Land zu verlassen.**

5. Zunehmende Belastung für den Staatshaushalt

5.1 Zuwanderung zum Sozialsystem

Viele Zuwanderer bringen weder Sprachkenntnisse noch eine Berufsausbildung mit und sind auch nicht bereit, diese Kenntnisse zu erwerben. Dies trifft, wie oben bereits ausgeführt, insbesondere auf Personen zu, die über den Familiennachzug in die Schweiz kommen, aber auch auf Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowie auf die Zuwanderer, die als ungelernte Arbeitskräfte in die Schweiz kommen und auch nach einem Stellenverlust auf Grund unserer largen Bewilligungspraxis im Lande verbleiben. Ungelernte Arbeitskräfte mit fehlenden Sprachkenntnissen haben jedoch in einem spezialisierten Arbeitsmarkt wie der Schweiz kaum mehr Chancen. Dank unseres grosszügigen Sozialsystems sind es aber nicht die Verwandten oder Ehegatten, die für arbeitslose oder ausgesteuerte Ausländer aufkommen müssen, sondern die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe und damit die Beitrags- und Steuerzahlenden. Die Folge: **Der Ausländeranteil der Sozialhilfeempfänger in der Schweiz ist überdurchschnittlich hoch und wächst stetig an.** Während in anderen Ländern Bewilligungen in jedem Fall an eine Erwerbstätigkeit oder eigene Mittel geknüpft werden, nimmt die Schweiz unter dem Titel Familiennachzug grosszügig jeden auf. So kann es nicht weiter gehen.

Das neue Ausländergesetz bringt einen ersten Schritt zur Besserung dieser Missstände, indem klarer als bisher festgehalten wird, dass die Bewilligung verweigert bzw. aberkannt werden kann, wenn jemand von der Sozialhilfe abhängig ist.

Art. 62 Widerruf von Bewilligungen und anderen Verfügungen

Die zuständige Behörde kann Bewilligungen, ausgenommen die Niederlassungsbewilligung, und andere Verfügungen nach diesem Gesetz widerrufen, wenn die Ausländerin oder der Ausländer:

- a. oder ihr oder sein Vertreter im Bewilligungsverfahren falsche Angaben macht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen hat;*
- b. zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde oder gegen sie eine strafrechtliche Massnahme im Sinne von Artikel 429 oder Artikel 100bis 10 des Strafgesetzbuches¹¹ angeordnet wurde;*
- c. erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet;*
- d. eine mit der Verfügung verbundene Bedingung nicht einhält;*
- e. oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist.*

Art. 63 Widerruf der Niederlassungsbewilligung

¹ Die Niederlassungsbewilligung kann nur widerrufen werden, wenn:

a. die Voraussetzungen nach Artikel 62 Buchstaben a oder b erfüllt sind;

b. die Ausländerin oder der Ausländer in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet;

c. die Ausländerin oder der Ausländer oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, dauerhaft und in erheblichen Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist.

² Die Niederlassungsbewilligung von Ausländerinnen und Ausländern, die sich seit mehr als 15 Jahren ununterbrochen und ordnungsgemäss in der Schweiz aufhalten, kann nur aus Gründen von Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 62 Buchstabe b widerrufen werden.

Damit ist allerdings erst der erste Schritt getan. Die Behörden sind nun gefordert, das Gesetz so umzusetzen wie vom Gesetzgeber vorgesehen und von der Bevölkerung erwartet. Das heisst: Sozialschmarotzer sind konsequent auszuweisen. Dazu ist eine Zusammenarbeit der Sozialdienste mit der Fremdenpolizei unumgänglich. Die Verordnung des Bundesrates zu diesem Gesetz ist entsprechend auszugestalten.

Die SVP fordert deshalb:

- **Das neue Ausländergesetz ist so rasch als möglich zur Abstimmung zu bringen und umzusetzen.**
- **Die Behörden sind zu verpflichten, bei der periodischen Überprüfung der Bewilligungen die Abhängigkeit von Sozialhilfe zu prüfen.**
- **Die Sozialdienste sind zu verpflichten, der Fremdenpolizei allfällige Sozialhilfeabhängigkeit zu melden.**
- **Der Sozialmissbrauch ist als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen und auch mit Landesverweis zu ahnden.**

5.2 Belastung der Schule und der Gemeinden

Der Anteil an fremdsprachigen Kindern wächst stetig. Zahlreiche Schulklassen in Städten und Agglomerationen weisen heute einen Ausländeranteil von weit über 50% aus. In vielen Klassen sind **Schweizer Kinder** sogar die **Ausnahme**. Dazu kommt, dass immer mehr Kinder aus bildungsfernen Familien stammen. Je grösser deren Zahl, desto schwieriger wird eine Integration über die Regelklassen. Die Kinder werden in ihren Familien zu wenig unterstützt und auf den Schulalltag vorbereitet, und diese Aufgabe wird stattdessen dem Staat aufgebürdet. So wachsen die Ausgaben für Massnahmen zur Kompensation mangelnder Unterstützung durch ausländische Eltern, z.B. für Stützunterricht, Sonder- und Kleinklassen, Vorschuleinrichtungen, Mittagstische und Aufgabenhilfe. Gemeinden und

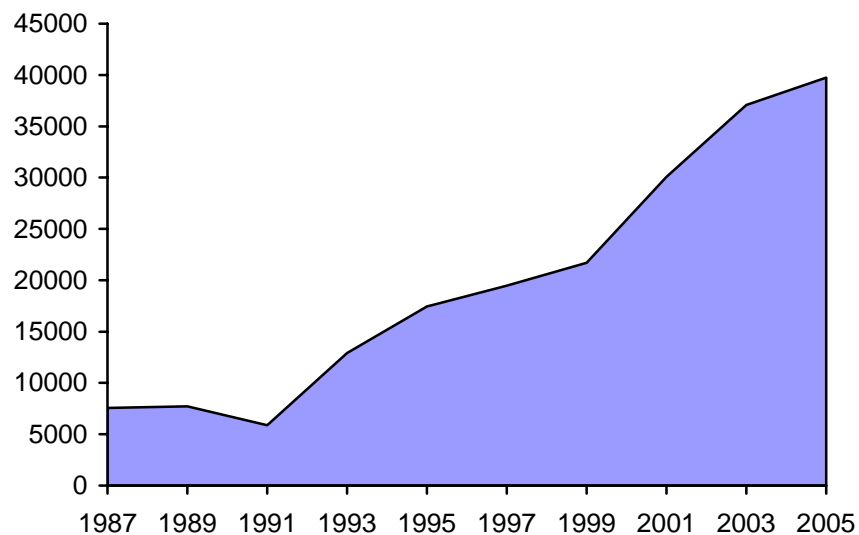
Kantone wenden einen immer grösseren Teil des Etats für solche Massnahmen auf, während für die Regelklassen und weitere Aufgaben immer weniger bleibt. Dieser Entwicklung ist entgegen zu wirken, indem die Eltern vermehrt in die Pflicht genommen werden.

Die SVP fordert deshalb:

- **Der Etat für schulische Sondermassnahmen ist auf ein Minimum zu beschränken.**
- **Massnahmen zur Kompensation mangelnder elterlicher Unterstützung durch ausländische Eltern sind von diesen mit zu finanzieren.**
- **Eltern, die den Anordnungen der Schule nicht Folge leisten, sind mit Busse oder Haft und im Wiederholungsfall mit Entzug der Aufenthaltsgenehmigung zu bestrafen.**

6. Bedenkliche Einbürgerungspolitik

Die Zahl der Einbürgerungen hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Die Linke drängt weiterhin auf ein Recht auf Einbürgerung und eine möglichst tiefe Hürde für alle.



Graphik 4 Die Zahl der Einbürgerungen explodiert!
(Quelle BfM, Erwerb des Schweizer Bürgerrechts 1987-2005)

Das Stimmvolk ist im September 2004 der SVP gefolgt und hat die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen an der Urne verworfen. Die eidgenössische Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“, welche verhindern soll, dass Gerichte letztlich den Gemeinden vorschreiben, wie sie einzubürgern haben, ist nach wie vor hängig. Viele Kantone versuchen bereits vorschnell durchzusetzen, dass nur noch der Gemeinderat oder aber Kommissionen für die Einbürgerung zuständig sind und das Volk ausgeschaltet wird. Damit sollen **so viele Ausländer wie möglich mit dem Schweizer Pass** ausgestattet werden. Gegen diese Tendenzen wehrt sich die SVP: Es ist nicht in Ordnung, dass dem Volk vorgegaukelt wird, Einbürgerungen durch andere Instanzen als die Exekutive oder Kommissionen seien nicht mehr erlaubt.

Nach wie vor gilt das Recht, dass Gemeindeversammlungen Einbürgerungen vornehmen können. Ebenso sind **Urnenabstimmungen gesetzlich erlaubt**. Die SVP verwahrt sich dagegen, dass die Gerichte Gemeindeversammlungsbeschlüsse unterlaufen. Es ist auch falsch, wenn sich das Bundesgericht gesetzgeberische Kompetenzen anmasst.

An der Spitze der Einbürgerungsliste stehen Staatsangehörige aus Serbien und Montenegro, gefolgt von Italien, der Türkei und Bosnien. Das heisst, auch hier ist eine Tendenz zu immer mehr Bürgern aus Nicht-EU-Staaten spürbar. Wird eine Einbürgerung aber abgelehnt, weil Bedenken bezüglich der Integrationsfähigkeit des Einbürgerungskandidaten auftauchen, schreitet immer öfter das Gericht mit dem (absurden) Hinweis auf Willkür ein. Damit wird die Einbürgerung mehr und mehr vom demokratischen Entscheid zum reinen Verwaltungsakt degradiert mit katastrophalen Folgen für unser direktdemokratisches System. Mehr und mehr sollen Personen ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürger wahrnehmen, ohne diese zu kennen. Die SVP ist der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger selber bestimmen sollen, wer mitentscheidet.

Die SVP fordert deshalb:

- **Weitere Erleichterungen der Einbürgerung sind abzulehnen.**
- **Die Gemeinde soll frei darüber entscheiden, welches Organ über Einbürgerungen befindet.**
- **Der Entscheid dieses Organs ist endgültig.**

7. Stopp der Verslumung unserer Schweiz

Die Zuwanderung macht sich insbesondere in den Städten negativ bemerkbar, wo der Ausländeranteil überdurchschnittlich hoch ist, und die Anonymität die Ghetto-bildung erleichtert. Zürich und Basel weisen einen Ausländeranteil von rund 30% auf, Lausanne steht heute bei einem Ausländeranteil von 37% und Genf gar 43%.

In ganzen Quartieren werden Abfallordnung und Nachtruhe ausser Kraft gesetzt, weil die Mehrheit der Bewohner ausländischer Herkunft ist und ihre eigene Kultur und Sprache nach und nach durchsetzt. Abfallhalden, voll gestopfte Balkone, Läden und Restaurants, welche die Hygieneverordnungen nicht einhalten, versprayte Fassaden und zerstörte Bushaltestellen prägen dort das Bild. Schweizer Behörden finden sich in der Minderheit und stehen vor dem Problem, von den Delinquenten nicht einmal sprachlich verstanden zu werden. Vielerorts entstehen zusätzliche Kosten für die Übersetzung von Anordnungen. An Elternabenden werden eigens Übersetzer engagiert, und die Polizei rekrutiert vermehrt ausländischstämmige Polizisten, um das Sprachproblem zu lösen.

Zahlreiche Schweizer Jugendliche meiden heute die Stadt und verzichten auf das Nachtleben, weil sie von jugendlichen Ausländer-Banden provoziert und gegängelt werden. Insbesondere Mädchen trauen sich nicht mehr auf die Strasse oder in die Disco, weil sie bedrängt oder billig angemacht werden.

Noch haben die Zustände in der Schweiz noch nicht das Ausmass von Frankreich oder den USA erreicht, aber es ist höchste Zeit zu handeln und die schweizerischen Regeln des Zusammenlebens wieder durchzusetzen. Lehrkräfte sind hier ebenso gefordert wie die Behörden und Sicherheitskräfte. Entgegenkommen ist hier fehl am Platz.

Deshalb fordert die SVP:

- **Die Präsenz der Sicherheitskräfte in den Städten ist zu erhöhen.**
- **Geschäfte und Lokale, welche die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten, sind umgehend zu schliessen.**

- **Wer amtliche Anordnungen ignoriert, ist mit Busse oder Haft zu bestrafen.**
- **Übersetzungen von amtlichen Dokumenten und Anordnungen sind Sache der Ausländervereine, nicht Sache der Behörden. Sprachschwierigkeiten sind keine Ausrede für das Nichteinhalten von Vorschriften oder Abmachungen.**
- **Wer die Fahrprüfung machen will, soll dies in einer Landessprache tun.**

8. Grundsätze und Forderungen der SVP auf einen Blick

Grundsätze:

- Die Regeln in der Schweiz gelten grundsätzlich für alle. Dies gilt für die Schule ebenso wie für andere Behörden.
- Wer sich nicht an die in der Schweiz geltenden Regeln halten will, hat unser Land zu verlassen.
- Der Entscheid über die Einbürgerung ist ein demokratischer Akt und kein Verwaltungsentscheid. Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind frei in ihrem Entscheid, wen sie ins Bürgerrecht aufnehmen wollen und welches Verfahren sie dazu wählen.

Forderungen:

Die Zuwanderung ist einzuschränken

- Der Familiennachzug von Ehegatten ist mit Bedingungen wie der Kenntnis der Landessprache zu verknüpfen.
- Die Zuwanderung durch die Personenfreizügigkeit ist nötigenfalls durch die Wiedereinführung von Kontingenten zu stoppen.
- Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien ist abzulehnen.

Schweizerisches Recht ist konsequent um- und durchsetzen

- Das revidierte Asyl- und das neue Ausländergesetz sind rasch zur Abstimmung zu bringen und umzusetzen.
- Weitere Verschärfungen der Asylpraxis sind unverzüglich einzuleiten und in allen Kantonen durchzusetzen.
- Gegen Blutrache, Mädchenbeschneidung und Zwangsheiraten ist strikt vorzugehen.
- Illegale Aufenthalter (Sans-Papiers) sind sofort auszuweisen.
- Wer die schweizerische Rechtsordnung hintertreibt, ist unverzüglich des Landes zu verweisen.

Die Ausländerkriminalität ist mit aller Härte zu bekämpfen

- Die Präsenz der Sicherheitskräfte in den Städten ist zu erhöhen.
- Gewalttätige ausländische Straftäter sollen ihre Strafe im Ausland verbüssen.
- Das Strafgesetzbuch ist zu revidieren mit dem Ziel, Verbrechen von Ausländern grundsätzlich nicht nur mit Gefängnis, sondern auch mit Landesverweis zu bestrafen.
- Eingebürgerten Kriminellen ist die Staatsbürgerschaft abzuerkennen.

Die Balkanisierung der Schulen ist zu stoppen

- Für Gewalt, Drogen und Alkohol hat an Schulen Nulltoleranz zu gelten.
- An Schulen ist ein Gewaltverbot durchzusetzen, nötigenfalls durch Polizeiunterstützung.
- Unverbesserliche minderjährige ausländische Straftäter sind mit ihren Familien des Landes zu verweisen.
- Wer amtliche Anordnungen ignoriert, ist mit Busse oder Haft zu bestrafen.
- Wer Sonderwünsche für den Unterricht seines Kindes hat, soll dieses auf eigene Kosten in eine Privatschule schicken.
- Stützmassnahmen auf Grund mangelnder elterlicher Unterstützung sind von den Eltern selber zu finanzieren.

Der Sozialmissbrauch ist zu unterbinden

- Der Familiennachzug ist auch für Niedergelassene mit der Bedingung zu verknüpfen, dass sie und die nachgezogenen Familienmitglieder nicht der Sozialhilfe zur Last fallen.
- Der Missbrauch der Sozialhilfe ist als Straftatbestand zu verankern.

Der Unterhöhlung unserer Kultur ist ein Riegel zu schieben

- Gegen politische Agitation von Ausländern ist strikt vorzugehen.
- Wer unsere Gepflogenheiten nicht respektiert, hat das Land zu verlassen.
- Wer die Fahrprüfung machen will, soll dies in einer Landessprache tun.
- Geschäfte und Lokale, welche die Vorschriften nicht einhalten, sind umgehend zu schliessen.
- Übersetzungen von amtlichen Dokumenten und Anordnungen sind Sache der Ausländervereine, nicht Sache der Behörden.

Die Zusammenarbeit der Behörden ist zu verbessern

- Die Behörden sind zu verpflichten, bei der periodischen Überprüfung der Bewilligungen auch die Abhängigkeit von Sozialhilfe zu prüfen.
- Die Sozialdienste sind zu verpflichten, der Fremdenpolizei allfällige Sozialhilfeabhängigkeit zu melden.

Die Strukturen sind den aktuellen Bedürfnissen anzupassen

- Überflüssige Strukturen im Asylbereich sind laufend abzubauen.
- Die Gefängnisse sind auf einen Minimalstandard zu reduzieren.
- Auf die Erfüllung von Sonderwünschen in öffentlichen Institutionen ist zu verzichten.